

Eingangsstempel Fachbereich Sport – FB 52

Abs.: \_\_\_\_\_

An die  
Stadtverwaltung Aachen  
Fachbereich Sport (FB 52/20)  
Abteilung Sportförderung und Betrieb der Sportstätten  
52058 Aachen

Aktenzeichen:

## Antrag auf Nutzung einer kommunalen Sportstätte

### Personalien des Antragstellers

Name der Nutzergruppe: \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Aachener Sportverein,  in einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen / LSB-Nr: 200- \_\_\_\_\_  
 auswärtiger Sportverein  in einem Fachverband des Landessportbundes \_\_\_\_\_ / LSB-Nr: \_\_\_\_- \_\_\_\_\_  
 gewerblicher Nutzer  sonstige Gruppe: \_\_\_\_\_ (bitte Zielgruppe beschreiben)

### Vertretungsberechtigte Person

Anrede :  Frau  Herr Titel: \_\_\_\_\_

Nachname : \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Funktion im Verein / in der Gruppe: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_ Postleitzahl / Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon / Fax: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Internetseite Ihrer Gruppe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Vereinsstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Name in Druckbuchstaben

Die auf Seite 1 genannte Gruppe beantragt die Nutzung einer durch die Stadt Aachen zu vergebenen Sportstätte für eine / mehrere Veranstaltung(en) bzw. einen dauerhaften Übungsbetrieb:

**Art der Veranstaltung / Übungsbetrieb:**

- Wettkampf, in der Sportart: \_\_\_\_\_  Lehrgang, in der Sportart: \_\_\_\_\_
- Training, in der Sportart: \_\_\_\_\_  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Beantragte Sportstätte: \_\_\_\_\_ (wenn genaue Sportstätte bekannt)

- 1-Fach-Turnhalle  2-Fach-Sporthalle  3-Fach-Sporthalle
- Naturrasenplatz  Kunstrasenplatz  Tenne/Aschenplatz
- Schwimmhalle  Springerhalle  Lehrschwimmbecken

- dauerhafte Nutzung  
(Bitte das Datum für den gewünschten ersten Nutzungstag eintragen)

	Datum/Tag:	Beginn:	Endzeit*:	Bezeichnung der Veranstaltung:
a)				
b)				
c)				
d)				
e)				
f)				
g)				
h)				

(\*):Zur Endzeit muss die Sportstätte verlassen sein.

Beantragt wird außerdem:

- die Unterbringung von Zuschauern; erwartete Zuschauerzahl: ca. \_\_\_\_\_ Personen
- die Genehmigung zur Anbringung von Werbung
- die Genehmigung zu gastronomischer Versorgung
- die Errichtung weiterer Besonderheiten (bsp. Bühne, Theken, Bestuhlung) **Ausführung auf gesondertem Blatt**

Mir ist bewusst, dass Anträge, zur Nutzung einer durch die Stadt Aachen zu vergebenen Sportstätte mindestens drei volle Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der für die Zuweisung zuständigen Stelle eingegangen sein müssen. Für Sportveranstaltungen, die während der Sommer-, Oster- oder Weihnachtsferien durchgeführt werden sollen, müssen die Anträge mindestens drei volle Wochen vor Ferienbeginn beantragt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist, kann eine Bearbeitung nicht garantiert werden.

Ich habe die Überlassungs- und Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Aachen, sowie die Entgeltordnung für Benutzung der Sportstätten der Stadt Aachen gelesen und akzeptiere die gemachten Auflagen.

Ich habe die Anlage „Haftpflichtversicherung“ gelesen. Die Versicherungspolice  finden Sie im Anhang.  wird nachgereicht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Vereinsstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Name in Druckbuchstaben

**Anlagen**

- Überlassungs- und Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Aachen:  
[http://www.aachen.de/DE/stadt\\_buerger/politik\\_verwaltung/stadtrecht/pdfs\\_stadtrecht/521.pdf](http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stadtrecht/pdfs_stadtrecht/521.pdf)
- Entgeltordnung für Benutzung der Sportstätten der Stadt Aachen:  
[http://www.aachen.de/DE/stadt\\_buerger/politik\\_verwaltung/stadtrecht/pdfs\\_stadtrecht/524.pdf](http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stadtrecht/pdfs_stadtrecht/524.pdf)
- Hinweis zur Haftpflichtversicherung für Gruppen die nicht Mitglied eines Fachverbandes des LSB NRW sind

## Antrag auf Nutzung von kommunalen Sportstätten - Anlage

### Hinweis zur „Haftpflichtversicherung“ für Gruppen die nicht Mitglied eines Fachverbandes des LSB NRW sind

Bei der Nutzung von städtischen Sportstätten ist es erforderlich, dass die Nutzerinnen und Nutzer über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die in einem Schadensfall eintritt. Hierbei reicht ein persönlicher Haftpflichtnachweis nicht aus.

Ähnlich wie bei Sportvereinen gilt es, alle Nutzerinnen und Nutzer einer Sportgruppe gemeinsam zu versichern. Ein entsprechender Haftpflichtnachweis der folgende Voraussetzungen erfüllt, ist durch den/die Antragsteller/in vorzulegen:

Zu versichern ist, die gesetzliche Haftpflicht des antragstellenden Vereins/der antragstellenden Sportgruppe als Veranstalter. Mit zu versichern ist, die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung und/oder Übungsbelegung beauftragten Personen in dieser Eigenschaft.

Zu versichern ist, außerdem die gesetzliche Haftpflicht des antragstellenden Vereins/der antragstellenden Sportgruppe als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die den satzungsgemäßen bzw. dem Antrag zu entnehmenden Zwecken zu dienen bestimmt sind (z.B. Turnhallen, Sportplätze, Schwimmstätten, etc.).

Die Deckungssummen müssen je Schadensereignis 2.600.000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden betragen.

Der Versicherungsschutz muss sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden an fremden Sachen (und deren Einrichtungen), die vom Verein, Verband oder Sportgruppe aufgrund von Leihe, Miete, Pacht, benutzt oder in Obhut übertragen werden (Schlüsselgewalt) erstrecken. Ausgenommen sind wohl Haftpflichtansprüche aus Abnutzung und Verschleiß. Die Ersatzleistung beträgt je Schadensereignis bis zu 50.000 Euro an beweglichen Sachen und 250.000 Euro an unbeweglichen Sachen.

Mit zu versichern ist, die Verpflichtung, fremde Eigentümer von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen anspruchsberechtigter bzw. dritter Personen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der von fremden Eigentümern einer genannten Nutzungszwecken überlassenen Einrichtung stehen. Diese Freistellung bezieht sich auch auf etwaige Prozesskosten.

Eine entsprechende Haftpflichtversicherung können Sie bei allen bekannten Versicherungsunternehmen abschließen.

**Es wird empfohlen zunächst nur ein Angebot einzuholen und erst bei Übereinkommen zu einer Nutzungszeit den Versicherungsvertrag abzuschließen und bei der Vergabestelle nachzureichen.**